

erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Sonntagsausgabe wird die „Illustrierte Sonntags-Nummer“, der Donnerstags-Nummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Freitagsausgabe die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis:
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
kosten pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pf. für die vierseitige
Zeile, oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen mit 10 Pf. Zum
Reklametext die Zeile 30 Pf.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition
Gaulstr. 73.

Telephon 414.

Der Krieg.

Wer ändern eine Grube gräbt . . .

Ueberraschende Kunde kommt aus Amerika. In Nordkalifornien, auf mexikanischem Boden, sind 4000 japanische Seesoldaten gelandet worden. Dort ist in der Turtle-Bai im Dezember vorigen Jahres das japanische Kriegsschiff „Asama“ beim Hafeneingang auf Strand gelaufen. Seit der Zeit versuchen die Japaner vergeblich, den Kreuzer flott zu machen, Sie schütten schließlich vier weitere Kriegsschiffe nach Turtle-Bai und errichteten ein Lager mit Munition. Auch wurden neuerdings die Japaner unterminiert unter dem Vorwand, es sei ein Angriff deutscher Kriegsschiffe zu befürchten. Nachdem die Kunde von diesen Taten nach New York gedrungen ist, hat die amerikanische Presse große Erregung bemächtigt. Turtle-Bai ist der beste Hafen nördlich der Magdalena-Bai, die von den Japanern schon seit Jahren als ein höchst erwünschter Stützpunkt für ihre Flotte erstrebt wurde. Der amerikanische Senat hat jedoch vor drei Jahren eine Resolution beschlossen, wonach Japan niemals in Mexiko eine Marinebasis besitzen dürfe. Jetzt sind trotzdem die Japaner bereits eifrig am Ausbau eines Flottenstützpunktes auf kalifornisch-mexikanischem Gebiet beschäftigt.

Die New Yorker Behörden wollen vorläufig die weittragende Bedeutung des japanischen Vorgehens noch nicht zugeben. Sie erklären die von den Zeitungen veröffentlichten Berichte für übertrieben und geben sich den Anschein, als glaubten sie den Versicherungen der Japaner, daß es sich lediglich um eine Hilfsaktion für den Kreuzer handle. Natürlich bemüht sich auch der japanische Botschafter in Washington, der die Landung von Truppen und die Anwesenheit von Kriegsschiffen in der Turtle-Bai bestätigt, die Tatsachen möglichst harmlos darzustellen. Allein die amerikanischen Zeitungen kennen die Japaner zu genau, um das berechnete Unbehagen zu unterdrücken, das sie über die ersten japanischen Truppenlandungen auf mexikanischem Boden empfinden. Die ränkevolle Beutepolitik der Japaner, die sich gerade in letzter Zeit gegenüber Deutschland und China in grellem Lichte gezeigt hat, berechtigt durchaus zu dem Bedacht, daß das Vorgehen der Japaner mehr als eine harmlose Hilfsaktion für den „Asama“ bedeutet.

Es ist nun überaus bezeichnend, daß die amerikanische Presse, die sich durch die amtlichen Beschwichtigungsversuche nicht beruhigen lassen will, der Hoffnung Ausdruck gibt, es werde England gelingen, Japan von unruhigen Handlungen gegen Amerika abzuhalten. Wie wenig Selbstgefühl muß die amerikanische Seemacht besitzen, wenn sie in solcher Lage Schutzmaßnahmen von England erwartet! Und wie stark verkennt eine solche Zumutung doch die tatsächliche Schwäche Englands gegenüber Japan! Gerade eben hat ein einflussreiches japanisches Blatt, die Tōkyōer „Yamato Shinbun“, das Organ der Militärpartei den „verbündeten“ Engländern ihre ganze Hilflosigkeit einmal brutal offen vorgehalten. Verärgert über eine englische Wahlintrige gegen Japan in Shanghai droht es: „Jetzt, wo

England mit Deutschland im Kriege ist, würde es Japan ein sehr Leichtes sein, Australasien zu nehmen, die Insel zum Aufstand zu veranlassen, Hongkong zu erobern; würden die Engländer wagen, ihre Flotte herauszuschicken, so würde ihr Mutterland den Angriffen der Flotte des deutschen Volkes ausgesetzt sein.“ So liegen die Dinge tatsächlich. Und da erhofft Amerika von England entscheidenden Einfluß auf Japans Politik?

Nein, Amerika muß sich schon selber helfen, wenn es Japan von amerikanischem Boden fernhalten will. Daß ihm das nicht leicht werden wird, ist weltbekannt. Aber warum hat es auch durch seine dem Geist der Neutralität stracks zuwiderlaufenden Waffenlieferungen für die europäischen Verbündeten so eifrig dazu beigetragen, den europäischen Krieg unermesslich zu verlängern? Warum hat es ganz direkt die Lage schaffen helfen, die den Japanern jetzt erlaubt, in ihren Ausdehnungslüsten schrankenlos vorzugehen? Nun hat es die Belohnung für seine Liebesdienste, den Krieg im eigenen Hause, wenn es nicht heute willig duldet, was es vor drei Jahren als unerhörte Zumutung zurückgewiesen hat. Wer ändern eine Grube gräbt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. April. (W. T. B. Amtlich.)

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Nach Vornahme von Sprengungen drangen die Engländer gestern abend südöstlich von Ypern in unsere Stellungen dicht nördlich des Kanals ein, wurden aber im Gegenangriff sofort wieder zurückgeworfen; nur vor drei von den Engländern besetzten Sprengtrichtern wird noch gekämpft.

In der Champagne sprengten die Franzosen neben der vorgefertigten von uns eroberten Stellung einen Graben, ohne Vorteile zu erringen.

Zwischen Maas und Mosel fanden nur Artilleriekämpfe statt.

In den Vogesen bemächtigten wir uns südwestlich von Stotzweiler am Sattel einer vorgeschobenen französischen Stellung. Südwestlich von Miegental wurden unsere Beposten vor überlegenem Feinde auf ihre Unterstüßungen zurückgenommen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Im Osten ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Allerlei Meldungen.

Der Fliegerangriff auf die Pulverfabrik in Kottweil.

Stuttgart, 18. April. (T. U.) Ueber den französischen

Fliegerangriff auf die Pulverfabrik in Kottweil werden folgende Einzelheiten bekannt. Am 9. Uhr vormittags wurde dem Kommando der Landsturm-Kompagnie, die in Kottweil den Wachdienst versieht, gemeldet, daß über dem badischen Schwarzwald ein feindlicher Flieger zirkelte; wurde, der die Richtung nach Kottweil einschlug. Um 10 Uhr erschien ein französischer Doppeldecker über Kottweil, wo er in beträchtlicher Höhe mehrere Kreise beschrieb und rasch aufeinander eine Anzahl Bomben warf. Die Wachmannschaft hatte dafür gesorgt, daß die Bewohner der Stadt in den Häusern blieben. Mehrere Bauarbeiter, die sich in der Kabine der Pulverfabrik befanden, konnten ihre Neugierde nicht bezähmen. Sie traten in dem Augenblick auf den Hof, in dem eine Bombe niederfiel. Zwei Arbeiter wurden so schwer verletzt, daß sie kurz darauf starben. Bauunternehmer Müller aus Kottweil erlitt ebenfalls schwere Verletzungen, so daß ihm ein Bein abgenommen werden mußte. Es ist fraglich, ob er mit dem Leben davon kommt. Von den Arbeitern, die in der Pulverfabrik beschäftigt waren, wurde niemand verletzt. Der Flieger wurde heftig beschossen. Er warf in ganzen sechs Bomben ab. Nachdem das Flugzeug, das mehrere Treffer erhalten hatte, etwa eine Viertelstunde über der Stadt getreift hatte, flog es in der Richtung nach dem südlichen badischen Schwarzwald davon.

Die Kämpfe in Flandern.

Berlin, 19. April. (Priv.-Telegr.) Die Ueberschwemmung im Yper-Gebiet ist nach Meldungen in verschiedenen Morgenblättern stark zurückgegangen. Aber welche Verwüstung zeigt sich jetzt, überall nur Schutt und Schlamm. Bei Dixmuiden liegen die Deutschen und Engländer sich nahe einander gegenüber. Die Arbeiten an den Verhängerungen werden nur bei Nacht vorgenommen.

Osterr.-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 18. April. (W. T. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart: Die allgemeine Lage ist unverändert. In den Waldkarpathen wurden bei Nagopolany, Jellö und Telcopol russische Angriffe blutig abgewiesen. 7 Offiziere, 1425 Mann gefangen.

An allen übrigen Fronten nur Geschützkampf. Am südlichen Kriegsschauplatz keine Ereignisse. Serbische Artilleriefeuer aus der Gegend von Belgrad wurde, wie schon öfters, erfolgreich erwidert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Heldenmut unserer Truppen in den Karpaten.

Berlin, 19. April. (Priv.-Telegr.) Ueber die Einarbeitung des Zwinin durch die deutschen Truppen berichtet „Die Welt“ im „Berliner Tageblatt“. Der Zwinin wurde von den deutschen Truppen in den Karpaten mit stürmender Hand genommen. Für diese Tat haben die Führer der deutschen Südmarmee hohe Anerkennungen erhalten. Ein jeder Mann, der den Zwinin stürmte, erhielt das Eisene Kreuz, damit es allen kund werde, daß Führer wie Soldaten Deutschland hier in den Karpaten einen Dienst erwiesen haben, der nie zu übertreffen ist.

Die Feldpost auf dem Marsche.

Vom russisch-polnischen Kriegsschauplatz erhalten wir folgende lebendige Darstellung, die wir in doppeltem Sinne einen „Feldpostbrief“ nennen können, da sie uns von einem Stephens oder muß man sagen: Kraitsch-Jünger zugeht.

„Morgen Quartierwechsel. Die große Bagage steht 7½ Uhr früh auf dem Alarmplatz zum Abmarsch bereit. Zur großen Bagage gehört auch die Feldpost. Mag das Quartier noch so schlecht gewesen sein: war man erst einige Tage darin, dann ergreift einen so eine Art Wehmutsumstimmung bei dem Befehl „Abmarsch“ — man weiß nie, was nachkommt!

Am anderen Morgen werden schon früh die Wagen besetzt und die mannigfachen Gerätschaften, die die Feldpostanstalt bei Ausübung des Betriebes benötigt, darin verladen. Punkt 7½ Uhr steht die Feldpost abmarschbereit auf dem Alarmplatz. Sie fährt nach der Marschordnung als letzte in der Kolonne. Und nun gehts los! Zuerst über das holprige Pflaster der Vorstadtstraßen des russisch-polnischen Ortes. Dann kommt eine sogenannte Chaussee erster Ordnung. Sie spottet jeder Beschreibung. Um sich einen ungefähren Begriff von ihr zu machen, denke man sich eine Treppe horizontal gelegt: rum bum, rum bum, schlägt der Wagen auf die aus geschmolzenem und wieder gefrorenem Schnee bestehenden Treppentufen. Ein Auto kann hier überhaupt nicht passieren. Aber auch die Pferdebespannung ist jeder solcher Schlag ein Nagel zum Sarge. Nach 7 Kilometern, die ziemlich schlank zu rückgelegt werden, aber durchaus nicht immer auf der Straße, sondern auch auf dem bereits von anderen Kolonnen ausgefahrenen Ackerlande neben der Chaussee, gehts

durch eine Senkung und dann wieder eine steile Anhöhe hinauf. Alle 6 Wagen des Feldpostamts kommen glatt durch, sowohl die 5 etatsmäßigen als auch 1. St. in Frankreich requirierter Plandekwagen, dessen ursprüngliche Aufschrift „Service rapide“ mit feldgrauer Farbe überstrichen ist. Nach 200 weiteren Metern lehnt sich plötzlich der dritte Wagen in der Reihe ermattet auf die Ellbogen. Vorderachsenbruch! Umladen auf die anderen Wagen! Diebelung an den Führer der Bagage! Es wird gehalten. Nach 15 Minuten ist der invalide Wagen entladen und es wird versucht, ihn zu retten. Aber alle Bemühungen, ihn weiterzuschleppen, sind erfolglos. Nach weiteren 600 Metern muß er im Stich gelassen werden. Er befindet sich in guter Gesellschaft: Da und dort in ferner Nähe liegen ein umgestürzter Prokasken, eine niedergebrogene Kalesche, ferner mehrere Pferdekadaver, an deren Augen und Nüstern sich die Krähen schon weidlich gütlich getan haben.

Nun gehts etwa eine Stunde weiter. Dann Halt! Eine Viertelstunde verrinnt, noch eine, und noch eine. Kein Vorwärtkommen. Kolonnen über Kolonnen verstopfen die Straße oder vielmehr das, was sich hier Straße nennt. Endlich kommt Bewegung in die Masse; der Heerwurm windet sich wieder weiter. Nach einer halben Stunde von neuem Halt. Uns entgegen kommt eine Batterie Fußartillerie. Ein Geschütz, das beim Ausweichen zu weit von der Straßenseite abgekommen war, ist auf der abschüssigen Schneefeldbahn abgerutscht und liegt nun mit dem Lafettenschwanz im Schnee des Chausseegrabens. Die Pferde, zitternd, schnaubend und schweißgebadet, legen ihr Leibes daran, die Kanone aus dem Graben zu ziehen. Endlich, mit Hüh und Hoh und Peitschenhieb, steigt Muskelkraft von Mensch und Vieh über die Schwere des echnen Geschützes. — Es kommt wieder Ordnung in die Reihe und auch unsere Bagage setzt sich von neuem in Bewegung.

Noch eine Stunde, dann wird seitwärts der Straßen aufgefahen. Das Ganze halt! Werde abfüttern! Das Essen aus der Feldküche abholen! Die Tischkarte ist einfach. Man weiß auch immer schon vorher, was es gibt. Denn die tägliche Abwechselung ist Erbsen mit Speck und Speck mit Erbsen. Heute gibts das erstere. Dazu ein kräftiges Stück Kommissbrot. Die Aufmerksamkeit erinnert in nichts an Kempinsky. Kein einladend gedecktes Tischchen, auch kein lauschiges Plätzchen. Auf der Oberkante eines Wagenrades den Ebnapf aufgestützt oder freihändig im Felde wird die dampfende Suppe gelöffelt. Inzwischen beginnt es zu schneien; arme Suppe — sie wird immer dünner und kälter. Nun aber ist's Zeit zum Aufbruch. Wieder geht es weiter, Stunde um Stunde durch die Landschaft dahin, die keine andere Abwechselung bietet als schneebedeckte Erdballen oder solche, von denen der Wind die Schneehülle weggeblasen hat und die nun ihr erbärmliches schmutzbraunes Werkeltagskleid zeigen.

Durch das gleichmäßige Gewölbe des trüben Spätwinterhimmels hindurch ahnt man die Sonne schon tief am westlichen Himmel; es wird düster und düsterer. Der Führer der Bagage macht ein bedenkliches Gesicht. Bis zur nächsten Ortschaft ist es noch weit; und wenn wir schließlich hinkommen, finden wir sie vollgepropt mit Kolonnen. Ist's da nicht ratfamer, im Walde, den wir laut Karte einige Kilometer weiter antreffen und durchqueren müssen und der den Pferden und Mannschaften vor dem einsehenden eisigen Ostwind etwas Schutz bieten wird, zu übernachten und das zweifelhafte Quartier von vornherein aufzugeben? Aber nein! morgen kommt wieder ein anstrengender Marschtag, und da müssen wenigstens die Pferde über Nacht unter Dach gestanden haben. Also drauf! Weiter folgt Stunde auf Stunde. Die Nacht ist söllich hereingebrochen. Einige Zeit lang blinzeln die Wagenlaternen über den Boßköpfen

Zur Beschießung von Reims

Paris, 18. April. (T. U.) Ein Mitarbeiter des Gaulois, der Reims zwischen zwei Beschießungen besuchte, gibt über die furchtbaren Verwüstungen, welche die deutsche Artillerie in der Stadt angerichtet hat, folgenden Bericht: Der Feind befindet sich in stark verschanzten Schützengräben, kaum 3 Kilometer von der Stadt, von wo aus die deutschen Geschütze seit 9 Monaten tagtäglich während mehrerer Stunden Reims mit Geschossen überschütteten. Mauern und Dächer stürzen ein, Fabriken lodern in Flammen auf, Menschen verschwinden unter den rauchenden Trümmern. In der südlichen Vorstadt, die weniger gelitten hat, sind die Straßen noch belebt. Kinder spielen vor den Türen der Wirtschaften, die geöffnet sind, aber nur einige hundert Meter weiter beginnt das Bild der Zerstörung. Die Straße wird einsam. Eingefallene Dächer, zusammengefallene Mauern, verbogene Eisenteile und Trümmerhaufen sind die Ueberbleibsel einstiger Wohnstätten. Die Bewohner sind geflohen; etwa tausend wurden seit Beginn des Bombardements getötet, deren Leichen unter den Schutt- und Steinhäufen begraben liegen. Von den 140 000 Einwohnern, die Reims in Friedenszeiten zählte, sind nur noch 30 000 in der Stadt geblieben. Ganze Viertel bilden nur noch Ruinen, welche an das Erdbeben von Messina erinnern, dasselbe Unglück, dieselbe Zerstörung.

Die Einberufung des Jahrgangs 1917 in Frankreich.

Berlin, 19. April. (Priv.-Telegr.) Auf den Bahnhöfen von Hagelbourg, Aumale und Abbeville spielen sich (laut „Vossischer Zeitung“) bei der Verladung der Einberufenen (Jahrgang 1917) erschütternde Szenen ab und die Leute, die die Rekruten zur Bahn brachten, gebärdeten sich wie wahnsinnig. Als sie von ihren Kindern — und es sind wirklich noch Kinder — Abschied nehmen mußten. Die Jünglinge zeigten sich wohlgenut, aber mancher von ihnen sagte: „Tröste Dich, Mutter, wir kommen ja doch nicht mehr an die Front!“

Die Beschießung der Dardanellen.

Konstantinopel, 18. April. (Priv.-Tel. d. Zfrst. 373.) Die Vernichtung des englischen Unterseebootes 15 verurteilt hier größte Genugtuung, besonders, da es gelang, vier Offiziere und 15 Mann der Besatzung gefangen zu nehmen, während 12 Mann ertranken. Es sind dies überhaupt die ersten Kriegsgefangenen von der englischen Marine. Der Kommandant des U-Bootes ist tot. Der englische Konsul von Tschanal-Kale, welcher ebenfalls gefangen wurde, behauptet, Referatsoffizier zu sein. Das Unterseeboot lief am 28. März von Plymouth aus und kam am 9. April in Lemnos an. Es sollte das Marmarameer durchdringen, um die Panzerschiffe „Jamuz Selim“ und „Middi“ zu vernichten. Die Wachsamkeit der türkischen Batterien vereitelte diesen Plan. Die englischen Kriegsgefangenen, die wegen ihres Mißgeschicks sehr niedergeschlagen sind, werden in das Innere Kleinasiens gebracht.

Berlin, 19. April. (Priv.-Telegr.) Nach einer Mailänder Meldung aus Athen haben, laut „Berliner Morgenpost“, die Alliierten 35 000 Mann auf Lemnos gelandet. Laut „Berliner Lokalzeitung“ melden die „Times“ aus Mitteleuropa, daß am 14. und 15. April das Wetter schön war und die Operationen begünstigt.

Die Japaner in der Turtle-Bai.

Neuport, 18. April. (Priv.-Telegr. der Zfrst. 373.) Der Kreuzer „New Orleans“ wurde nach der Turtle-Bai geschickt, um nachzuforschen, was die Japaner dort machten. Es laufen Gerüchte um, die Japaner hätten absichtlich die „Albatros“ auf welchem Schlamm auflaufen lassen, um einen Vorwand für die Entsendung der Flotte zu haben. Man befürchtet in Washington, daß die mexikanischen Behörden die Errichtung einer japanischen Flottenbasis billigen würden.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 19. April 1915.

* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde der Offiziersstellvertreter Herr Carlo Schütz, Inf.-Regt. Nr. 223, ausgezeichnet.

* Der gestrige Sonntag brachte uns das schon längst ersehnte Frühjahrswetter: blauer Himmel, lachender Sonnenschein. Die liebe Sonne, die wir so lange Zeit entbehren mußten, hatte gestern alt und jung hinausgelockt in Gottes herrliche Frühlingspracht. Berg und Tal, Feld

aufsteigernd in die Dunkelheit; dann brennt ein Licht nach dem anderen herunter und erlischt. . . . Stodfinstere Nacht. . . . Längst ist alles abgelesen bis auf die Fahrer auf den Bodstößen. Die Tiere werden geführt. Die Feldpostbeamten entwickeln sich zu Wintertouristen. Hin und wieder blüht in der Hand eines von ihnen das Licht einer Taschenlampe auf, wenn ein besonders tiefes Loch in der Straße geahnt wird; aber nur auf einen Augenblick, denn mit dieser wertvollen Lichtquelle muß sparsam umgegangen werden, da Ersatzbatterien schwer zu beschaffen sind. Manchmal ein halbunterdrückter Fluch, wenn einer bis zur halben Wade in ein mit Schnee verdecktes Loch geraten ist. Sonst aber fallen der Worte nur noch wenige. Es ist 10 Uhr vorüber. Der Wald ist durchquert. Nun muß die Erleichterung kommen. Es wird 11 Uhr, 12 Uhr, 1/2 Uhr. Endlich einige spärliche Lichter in der Ferne! Auf einmal erkennt man ein Haus, dann noch eins. Wir gelangen auf einen freien Platz, auf dem die ersten Wagen unserer Bagage bereits wohlgeordnet aufgeföhren sind und den einige Stallatennen in ihrer Art beleuchten. Ein steinernes Haus, Wirtschaft zugleich, verspricht gastliche Aufnahme. Rasch die Pferde in den Stall und die Wagen ausgestellt. Es ist eine Stunde nach Mitternacht. 5 Uhr 30 früh geht es weiter.

Mehr als todmüde streck ich mich in der Ecke eines Raumes nieder, in dem schon fünf wachere Landstürmer liegen. Auf dem Ofen schnarcht ein polnischer Bauer lägend neben seiner Maruschka und seinen zwei kleinen Kindern. Mich stört es nicht. Nach einem solchen Tage ist allerwegs gut ruhen.

und Bald hatten sich zum Empfang unzähliger Touristen und Ausflügler mit Blumen und sprossenden Reifern gesammelt. Auch unsere Badstadt war das Ziel vieler Tausender. Unaufhörlich zogen sie schon vom frühen Morgen an durch die Luisenstraße, einzeln, trupp- und schwärmsweise, eingedenk des Dichterwortes: „Wer recht in Freuden wandern will, der geh' der Sonn' entgegen.“

** Um die Saalburg stritten gestern nachmittag die Jugendwehren von Homburg (Kompanie Kommandant Brandt) und Oberstedten (Führer Fischer), denn die Verteidigung der Römerfeste oblag. Gegen 4 Uhr war der Anmarsch des Feindes (Kompanie Brandt) aus der Richtung Homburg gemeldet worden und sofort rückte Führer Fischer mit der Besatzung in das Lagerdorf, um gedeckt hinter dessen Ueberresten den Gegner zu erwarten. Vereinzelt nur fielen Schüsse, hüben und drüben. Dann wurde das Feuer im Lagerdorf immer lebhafter, bis es plötzlich abgebrochen wird, weil der Widerstand im offenen Gelände gegen einen numerisch überlegenen Feind aussichtslos erscheint. Im Lauffschritt geht es zurück nach dem Kastei, dessen Verteidigung jetzt das letzte Ziel ist. Hinter der Wallmauer, besonders in der Nähe der „Porta Decurmana“, werden die Verteidiger sichtbar, um von hier aus den Sturm zu erschweren und die Sturmkolonne zu lockern, die gedeckt durch den gegenüberliegenden dichten Wald heranzukommen scheint. Noch ist aus dieser Gegend kein Schuß gefallen, die Munition wird gespart (das erste Gebot im Ernstfall). Aufmerksam wird von dem erhöhten Stand der Schützen hinter dem Wehrgang der Wald beobachtet.

Die Kompanie Brandt, hatte bei ihrem Anmarsch die Saalburg-Chaussee am Rotlaufweg verlassen, war quer durch den Wald unbehelligt der Höhe zugestrichen und erst in der Nähe des Heiligtums des Mithras vom Feinde wahrgenommen worden. Unter äußerst geschickter Ausnutzung des Geländes gelang es der Kompanie bis zu den Saum des Waldes jenseits der Chaussee unbemerkt heranzukommen und schließlich ihre Spitze bis wenige Meter noch von den Gräben des Kastells entfernt vorzujagen. „Feuer!“ wir jetzt da oben kommandiert und nun prasselt es auf beiden Seiten, ein lebhaftes Feuergefecht in im Gange. Während die Aufmerksamkeit der Verteidiger der Saalburg ganz den Vorgängen vor der „Porta Decurmana“ gewandt ist, benützt eine kleine Abteilung der Stürmer die Schwäche der Verteidiger, fürcht sich durch das Gelände, links der Straße nach dem Kastell, an die „Porta Decurmana“ heran, erklettert die hohe Wallmauer neben der Bronzestatue des Kaisers Antonius Pius und fällt dem Gegner in den Rücken. Eine tüchtige Leistung im Katastrieren, die alle Anerkennung verdient. Dadurch ist die Römerfeste „Saalburg“ sturmreif geworden. Kanonenschläge dröhnen, es blüht, zuckt und knallt, im Kastell, von den Wehrgängen und in den Ginsterbüschen vor dem Feind. Ein Trompetensignal ertönt, dem das scharfe Kommando des Kompanie-Kommandanten Brandt folgt: „Auf zum Sturm!“ und mit kräftigem „Hurra“ stürmt die Kompanie durch die Gräben in den Hof durch die „Porta Decurmana“. „Das Ganze halt!“ ruft die Trompete; Freund und Feind haben sich vor der Exercierhalle wieder vereinigt zur wohlverdienten Ruhe.

Bei dem großen Interesse, welches der 41. Jugendwehr-Kompanie wie der gesamten Organisation, als unentbehrliches Glied in der Kette unserer Rüstungen, recht bald dargebracht wird, ist es begreiflich, daß sich eine große Menge zu der gestrigen Übung eingefunden hatte, und über allem Frühlingssonne. Unserer „Homburger Jugendwehr“ aber, ihren treuen Kameraden aus Oberstedten, und ihren Führern, die mit ihnen und uns diese schwarze Zeit durchlängeln müssen, die Botschaft, daß wir mit Freude und Genugtuung ihrer erreichten, so musterhaften Entwicklung zugehört haben, die sich unter der Leitung vollzieht, die heute, lauter und ernster denn je zuvor, die Herzen des deutschen Volkes durchbebt:

Alle Zeit, treu bereit,
Für des Reiches Herrlichkeit!“

** Aus dem Kurhaus. Den gestrigen Sonntagabend füllte die Geigerin Leina Andersen aus und es war recht genugsam ihren Borrägen zu lauschen, bei welchen der „Totentanz“, das „Largo auf der G-Saite“ und R. Schumanns „Träumerei“ im Vordergrund standen. Alles ausdrucksvoll geigelt, mit einer Fülle und Sinnlichkeit im Tone neben einer glänzenden Fingertechnik und Beherrschung des Bogens. Die Künstlerin ist durch die große Schule Joachims gegangen, außerdem besitzt sie in ihrer Cemboreiser Geige ein seltenes Kleinod, was man bei der Beurteilung des Dargebotenen nicht übersehen darf. Warum Fräulein Andersen den internationalen Fittler um ihre Kunst gehängt hat, der das reine ästhetische Genießen nur stört, begreifen wir nicht. Wir denken viel zu hoch von ihrer Kunst, als daß wir im Ernst daran glauben sollten, was ihr vorausgesetzt wurde, „sie nenne sich die Schöpferin eines ganz neuen Musikgenusses, das hauptsächlich bezwecke, den geistigen Inhalt und Sinn des gespielten Musikstückes auch bildlich und mimisch darzustellen.“ Den geistigen Gehalt einer Musik zu mimen, kann man nicht. Was mit dem Tonmaterial ausgedrückt wird, das sind musikalische Ideen und die können vor allem nicht reiner und richtiger vermittelt werden, als eben musikalisch. Nur dem Spieler ist es gegönnt sich im Reproduktionsakt von den Gefühlen die ihn dabei beherrschen loszureißen durch sein Instrument. Die Musik will nun einmal als Musik aufgefaßt sein und kann nur aus sich selbst verstanden in sich selbst genossen werden. Das Ideelle in der Musik, ist ein tonliches nicht ein begriffliches. In der Musik ist Sinn und Folge aber musikalische, sie ist eine Sprache, die wir sprechen und verstehen, jedoch zu verstehen nicht imstande sind, auch nicht in „stillesten Köstlichkeiten nach Entwürfen bedeutender Münchner Maler, trotz mimischer und choreographischer Ausbildung durch die berühmte amerikanische Tanzkünstlerin Leie Fuller in Paris.“

* Aus dem Theaterbureau. Am nächsten Donnerstag geht als 23. Vorstellung im Abonnement das vaterländische Volksspiel „Kam'rad Wänette“, Musik von Max Winterfeld, den unter dem Pseudonym „Jean Gribet“ bestens bekannten Komponisten, in Szene. — Wir finden in dem Stück eine zeitgemäße Handlung, neben warmen Gemütsönen auch Szenen von wirklich gutem Humor, dazwischen die zuweilen forsch militärische Musik Max Win-

terfelds. Im zweiten Akt werden die Theaterbesucher besonders Gefallen an dem Kriegsalbum finden, bestehend aus einer Serie 1 eberder Kriegsbilder, begleitet von allgemein bekannter Musik- und Liedmusik, die jetzt wieder so frisch und unmittelbar wirkt, als vernähmen wir sie zum ersten Male. Neben Herrn Eduard Kidel, dem Regisseur der Titeltrolche, werden in den größeren Aufgaben die Herren Wiesner und Wieberg, sowie die Damen Trauner, Thiene, Wald und Wiesner-Hagen tätig sein. Spielleiter ist Herr Direktor Steffter.

* Stenographisches. Ein trotz des Krieges äußern jüngstes Ergebnis weist die neue Zählung der Gabelsberger'schen Schule auf. Es wurden gezählt im Deutschen Reich 2539 Vereine mit 116 912 Mitgliedern. Unterrichtet wurden in Vereinen 42 513, in Schulen 82 406 insgesamt also 124 979 Personen. Die Deutsche Schule Gabelsberger zählt im ganzen 2771 Vereine mit 130 830 Mitgliedern und 184 191 Unterrichteten. Bei dieser Zählung ist das ganze deutsche Ausland mit Null angelegt, ebenso sind diejenigen Vereine, deren Zählergebnisse für 1914 nicht eingegangen sind, unberücksichtigt geblieben. Diese Zahlen, wie sie bei anderen Stenographensystemen aufzuweisen hat, zeugen für die große Verbreitung der Gabelsberger'schen Kurzschreibweise. Ein interessantes Bild über die Leistungsfähigkeit der beiden größten deutschen Schulen Stolz-Schrey und Gabelsberger geben die Wettstreiten dieser Schulen im Jahre 1909 und 1910 in Stuttgart. Auszeichnungen erhielten in den Abteilungen 120, 140, 160 Silben Stolz-Schrey 117, Gabelsberger 1376, 180, 200, 220 Silben Stolz-Schrey 32, Gabelsberger 270, 240, 260, 280 Silben Stolz-Schrey 21, Gabelsberger 60, 300, 320, 340 Silben Stolz-Schrey 1, Gabelsberger 8, 360, 400 Silben Stolz-Schrey 2, Gabelsberger 5, im Ganzen Stolz-Schrey 173, Gabelsberger 1719. Nach Gabelsberger stenographieren und gut stenographieren ist daselbst. Dieser Satz wird durch die vorliegende Gegenüberstellung am besten bewiesen.

* Kriegsteilnehmer und Einkommensteuerveranlagung 1915. Der Herr Finanzminister hat die Steuerbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß förmliche Zustellungen von Veranlagungs-Benachrichtigungsschreiben an Kriegsteilnehmer rechtswirksam nicht erfolgen können, da der hierfür vorgeschriebene Weg des Eruchens der zuständigen Kommandobehörden nach Lage der Verhältnisse gegenwärtig nicht gangbar, eine Ersatzzustellung an die Ehefrau um für diese Fälle aber nicht vorgesehen ist. Mangels rechtswirksamer Zustellung wird aber für die Kriegsteilnehmer die gesetzliche Ausschlußkraft für die Einlegung von Rechtsmitteln nicht in Lauf gesetzt. Demgemäß bleibt den Kriegsteilnehmern auch in solchen Fällen, wo etwa das Ergebnis der Veranlagung der Ehefrau oder sonstigen Angehörigen bekannt gemacht worden ist, das Recht, die Veranlagung im Rechtsmittelwege anzusehen, unberührt, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, zu welchem die Benachrichtigung der Angehörigen stattgefunden hat. Im übrigen kommt auch in Betracht, daß von den Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaudenstandes, welche von einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagt sind, die veranlagte Steuer für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienste befinden, gemäß § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes nicht erhoben wird.

Eine Benachteiligung der Kriegsteilnehmer durch eine für das Steuerjahr 1915 vorgenommene Veranlagung zur Einkommensteuer ist demnach unter allen Umständen ausgeschlossen.

* Hafterfütterung. Durch die beiden Verordnungen des Bundesrates vom 31. März werden die Verordnungen vom 13. Februar über Verfehr mit Hafer und über Verfehr von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot vom 21. Januar hinsichtlich der Hafterfütterung geändert. Diese sind künftig nicht mehr, wie bisher, nur an Einhufer zulässig, sondern vielmehr sollen Hafer und Einhufer befugt sein, die ihnen für Verfehrung an diese Einhufer freigegebenen Hafermengen — von 1 1/2 Kilo täglich bzw. von 30 Kilo bis zur nächsten Ernte — künftig statt an ihre Pferde, auch an ihre Kälber, Lämmer, Spanns- und Zuchttiere zu verfüttern. Von dieser Ermächtigung kann mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnungen, also alsbald, Gebrauch gemacht werden. Eine Erhöhung des freigegebenen Haferquantums tritt nicht ein; dies bemittelt sich nach wie vor nach der Zahl der Einhufer.

* Sammelt Knochen und Eierschalen! Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung überliefert uns die folgende Mahnung: Zu den wertvollsten Gegenständen, die bisher in den meisten Fällen achtlos in den Kehricht geworfen oder verbrannt wurden, gehören ohne Zweifel die Knochen und die Eierschalen. An die richtige Stelle gebracht, besitzen sie hohe Werte, die verdienen, der vaterländischen Wirtschaft erhalten zu bleiben. Die Knochen enthalten zwischen 1—5,3 Prozent Stickstoff und zwischen 19—30 Prozent Phosphorsäure. Wenn man bedenkt, daß die Phosphorsäure sowohl, wie der Stickstoff die beiden wichtigsten Pflanzennährstoffe bilden, so kann man sich vorstellen, welche bedeutende Werte durch die Verbrennung derselben dem vaterländischen Boden bisher entzogen wurden. Die gegenwärtige Zeit macht es aber jedem Deutschen zur Pflicht, das Seinige dazu beizutragen, daß die Ertragsfähigkeit unseres Bodens so viel wie möglich gehoben wird, damit die Aushungerungspolitik unserer Feinde zu Schanden werde. Die Knochen sollen zu Knochenmehl verarbeitet werden und die Eierschalen zu Futterzusätzen verwendet werden. Als Feuerungsmittel besitzen sie fast keinen Wert, ja sie können unter Umständen sogar schädlich sein, denn der größte Teil derselben bildet im Feuer unverbrennliche Schlacke, die in Glut erhalten wird und so die Hitze wegfrisst. In die Schlacken werden auch leicht unverbrannte Kohlen eingeschlossen, die dadurch ihrer Verwertung entzogen werden. Die Knochen und Eierschalen aber als Düng- und Futtermittel der Landwirtschaft nutzbar zu machen, ist eine der Aufgaben, welche während des Krieges unbedingt durchgeführt werden müssen. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung wendet sich daher eindringlich an alle Hausfrauen mit der Bitte, die Knochen und Eierschalen eifrig zu sammeln, und sie voneinander getrennt, aufzuheben. Es wird dafür gesorgt werden, daß in geeigneten Zwischenräumen die gesammelten Vorräte von Beauftragten der Kriegsfürsorge abge-

an geeignete Stellen zur nahrungbringenden Verarbeitungen weitergegeben werden.

Wäsche- und Monatsfrauen. Wäsche- und Monatsfrauen erhalten in der Regel in den Familien, in denen sie tätig sind, ganz oder teilweise die Kost. Seit Kriegsausbruch sind die Herrschaften in der Lage, Brot zu geben, weil die Wäsche- und Monatsfrauen die Brotkosten in ihrer Familie erhalten. In solchen Fällen müssen die Monatsfrauen entweder einen Teil ihrer Brotkosten an die Herrschaft abgeben, oder selbst Brot mit auf den Weg nehmen, wofür die Dienstherren eine entsprechende Bezahlung zu leisten hätten. Bei dem derzeitigen Preis von 80 Pfg. für 2000 Gramm Brot berechnet sich die Bezahlung, wenn die Monatsfrau das ganze ihr zugehörige Brot mit 285 Gramm erhalten soll, auf 12 Pfg. für den Tag. Zu berücksichtigen bleibt dabei das Brot zu 4 Pfund in trockenem Zustand, wie es verkauft werden darf, bis zu 100 Gramm an Gewicht verloren haben kann.

Aufhebung der Ferienbeschränkungen. Ein Erlass des Reichs-Eisenbahnministeriums untersagt die Abfassung von Beschränkungen während des Krieges. Nur in ganz besonderen Fällen können Sonderzüge zur Entlastung der Hauptzüge abgefahren werden.

Die Nationalstiftung für Kriegshinterbliebene. Für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Krieg Gefallenen sind bei den Reichs-Postanstalten bis jetzt 108 Mark eingegangen.

Eine Geschichte des gegenwärtigen Krieges zu schreiben ist noch verfrüh, obwohl Tausende nach einer zusammenhängenden Darstellung der großen von uns durchlebten Zeit greifen würden, um sich über die gewaltigen Ereignisse in Ost und West möglichst eingehend unterrichten zu lassen. Wir werden uns noch lange mit den kurzen Kriegsbefehlen begnügen und versuchen müssen, den Gang der Dinge abzulesen. Nur von einzelnen Schlachten und zusammenhängenden kriegerischen Bewegungen hat das große Hauptquartier in den letzten Monaten zusammenhängende Schilderungen durch die Presse verbreiten lassen, und wir danken es ihm, daß es neben vielen großen, dringenden Aufgaben für diese Kriegszeit gefunden hat. Sie bilden tatsächlich den Anfang einer offiziellen Geschichte des gegenwärtigen Krieges und verdienen daher die weitestgehende Beachtung. Es war ein glücklicher Gedanke, diese zerstreuten erschienenen Berichte zu einer Sammlung zusammenzufügen. Die im Verlag des Evangelischen, Berlin W. 35, erscheinenden „Volksschriften zum Krieg“ bringen jedoch unter dem Titel „Wichtige Kriegereignisse nach Berichten des großen Hauptquartiers“, ein 1. Heft über „Die Kämpfe im Osten“ heraus, das den demnächst als 2. Heft „Die Kämpfe im Westen“ und dann von Zeit zu Zeit Ergänzungshefte folgen. Das Heft behandelt 1. die Ereignisse von Mitte September bis Mitte Dezember, 2. den Winterfeldzug in Frankreich, 3. die Kämpfe bei Ypern, 4. die Ueberrumpelung von Küssen bei Wirballen, 5. den Untergang der 10. russ. Armee. Das Heft ist mit 2 Karten und 4 Bildern ausgestattet und kostet 20 Pfg., 10 Stück 1,50 M., 100 Stück 10 M. Möge es daheim und draußen Leser finden, die

sich beim Lesen dieser Kriegsschilderungen der Taten unserer Krieger und ihrer Führer dankbar freuen.

Praktische Richtlinien für den Landwirt im Kriege bietet eine treffliche Flugzchrift des Domänenpächters A. Schneider, Hof Kleeberg (Weßerwald). Diese Flugzchrift, in der der Bauer zum Bauern aus der Praxis heraus redet, muß ihren Weg in jedes Bauernhaus finden. Sie begnügt sich nicht mit Klagen über die Schwierigkeiten, die der Krieg der Landwirtschaft gebracht hat, auch nicht mit theoretischen Ausführungen über die Hilfe, die Reich, Staat, Gemeinde oder Militärverwaltung der Landwirtschaft zu leisten haben. Sie zeigt vielmehr praktisch den Weg der Selbsthilfe, „alle der Landwirtschaft zu Gebote stehenden Möglichkeiten auszunutzen, um trotz der schwierigen Lage den Plan unserer Feinde, uns auszuhungern, doch zunächst zu machen.“ Wie muß in diesem Jahre der Boden bearbeitet, besät und gedüngt werden, um einen höheren Ertrag als sonst aus dem Acker zu gewinnen? Wieviel und welche natürliche und künstliche Düngemittel müssen den verschiedenen Arten der Getreide und Hackfrüchte gegeben werden? Welchen Ertrag haben wir für den jetzt her aus dem Ausland bezogenen Kunstdünger? Dann die andere wichtige Frage: Wie bringen wir unser Zuchtmaterial an Rindvieh und Schweine durch den Mangel an Heu und Kunstfutter hindurch? Wie ist Rohmehl und Futtermittel, Hühnerfutter und Kleinfutter zu beziehen und mit welchem Quantum zu verfüttern? Auf diese und andere Fragen gibt die Flugzchrift, die mit einer Mahnung zur Einigkeit und gegenseitigen Hilfe und mit der Betonung der Notwendigkeit der Volksbildungsarbeit auf den Dörfern schließt, in knappen Sätzen mit Angabe von Kosten und Rentabilität Antwort. Eine allseitige Verbreitung dieser „Praktischen Richtlinien f. d. Landwirt im Kriege“, die von der Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Frankfurt a. M., Paulusplatz 10, Fernsprecher Hanfa 5303 zu dem billigen Preise von 5 Pfg., 50 Stück 2,25 M., 100 Stück 4 M., 500 Stück 17,50 M., 1000 Stück 30 M. zu beziehen sind, ist im Interesse der Landwirtschaft und des Vaterlandes gelegen.

Aus Nah und Fern.

Kreistag zu Höchst a. M. Der Kreistag des Kreises Höchst bewilligte in seiner am Samstag abgehaltenen Sitzung die Aufnahme eines weiteren Darlehens von M. 600 000 für die Unterstützung von Familien in der Kriegseingetretener Mannschaften. Er genehmigte ferner den Abschluß eines Vertrages mit den Mainfrankwerken zur Versorgung des Kreises mit Elektrizität. Der Haushaltsplan der Kreiskommunalkasse für das Geschäftsjahr 1915 wurde in Einnahmen und Ausgaben mit 436 000 M. festgesetzt.

Frankfurt a. M., 18. April. Ein von Frankfurter Bürgern gestiftetes Soldatenheim wurde heute Mittag in der Bingerstraße in Gegenwart der militärischen und Zivilbehörden eingeweiht und dem Verkehr übergeben.

Frankfurt a. M., 18. April. Für die Schmückung von Kriegergräbern in Feindesland stellte die hiesige Handelsgärtnerei-Verbindung dem Generalkommando zwei Eisenbahnwagen mit Nadelbäumen, Ziersträuchern und immergrünen Pflanzen unentgeltlich zur Verfügung.

Flörsheim, 18. April. Die gerichtliche Untersuchung der dieser Tage aus dem Main geborgenen Frauenleiche hat ergeben, daß es sich um einen Lustmord handelt. Die Leiche ist der Leiche im Hüftgelenk kunstgerecht abgetrennt worden. Die Leiche, über deren Persönlichkeit noch nicht das Geringste bekannt ist, gehört nach vorgefundenen Merkmalen zu erteilen, den besseren Ständen an. Auf die Ermittlung des Mörders legte die Behörde eine Belohnung von 500 Mark aus.

Marburg, 18. April. Weil die beiden Landwirte Althe aus Hegeroda die Pferdeaushebungscommission beim Verkauf eines Pferdes betrogen und dadurch den Militärfiskus geschädigt hatten, wurden sie zu je 6 Monaten Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Ungeberigt der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 19. April. (Vorm.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich Ypern wurden die Engländer aus dem noch gehaltenen kleinen Teile unserer Stellung vertrieben. Mit starken Angriffen längs der Bahn Ypern-Comines versuchten sie gestern Abend sich erneut in den Besitz der Höhenstellung zu setzen.

Der Angriff brach unter schweren Verlusten zusammen. Bei Ingelmünster ist der Fliegerleutnant Garros zur Landung gezwungen und gefangen genommen worden.

Zwischen Maas und Mosel verlief der Tag unter Artilleriekämpfen. Ein schwächlicher französischer Angriffsvorstoß gegen die Combresstellung wurde durch unser Feuer im Keime erstickt.

In den Vogesen mißglückten 2 französische Angriffe gegen die von uns genommene Sattelstellung westlich des Reichsaderkopfes und ein Angriff gegen die Höhen nördlich von Steinabrüch. Nach starken Verlusten zogen sich die Franzosen zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Lage ist unverändert.

Das Ausland wird von Frankreich und England und scheinbar sogar von amtlichen Stellen mit Siegesnachrichten über angebliche Erfolge unserer Gegner auf dem westlichen Kriegsschauplatz überschwemmt. Alle diese Behauptungen sind einfach erfunden. Ihre Widerlegung im Einzelnen lohnt sich nicht. Es wird vielmehr lediglich auf ihre Nachprüfung an der Hand der dienstlichen deutschen Kriegsberichte verwiesen.

Oberste Heeresleitung.

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Dienstag, den 20. April.

Abends 8 Uhr

- | | |
|--|---------------|
| 1. Choral. Dem Herrn will ich vertrauen. | Marschner. |
| 2. Ouverture z. Oper Der Vampyr | Hattenberger. |
| 3. Irrlichtertanz | Bizet. |
| 4. I Carmen Suite | Spinnelli. |
| 5. Vorspiel zur Oper A basso Porto. | Acher. |
| 6. Prinzessin Walzer. | Schumann. |
| 7. a. Träumerei | Hartog. |
| b. Gavotte Serenade | |
| 8. Schneidige Truppe. Marsch. | |

Umtliches.

Ausführungsbestimmungen

zur Beschlagnahme der deutschen Schaffsur 1914/15.

Durch Verfügung des stellvertretenden Königlich-Gesamtkommandos sind die Wollen der deutschen Schaffsur 1914/15, d. h. die seit dem 1. Oktober 1914 in Deutschland vorhandenen oder noch zu sichernden Wollmengen beschlagnahmt worden, gleichviel, ob sie sich noch auf den Schafen befinden, ebenso wie das Wollgefälle von deutschen Schaffur, das sich bei den deutschen Gerbereien oder sonstigen Lagerstellen befindet.

Die Verwendung der beschlagnahmten Wollbestände wird wie folgt geregelt:

Die in der Beschlagnahmeverfügung getroffene Bestimmung betreffs Verbots des Weiterverkaufs wird hierdurch aufgehoben, jedoch darf die Wolle nur für Kriegslieferungen verwendet werden. Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind ausschließlich Lieferungen, die über eine der nachstehend aufgeführten Wollereien geleitet werden:

- 1. Carl Schreyer, Carbonisieranstalt und Wollwäscherei, A. G., vormals C. Liz, Bischweiler, Kreis Hagenu (El.).
- 2. Bremer Wollwäscherei, Blumenthal, Prov. Hannover.
- 3. Wollwäschervereinigung, Karl Rey u. Co., Breslau.
- 4. Ratz Sohn, Kassel.
- 5. Wollwäscherei u. Carbonisieranstalt Fr. W. Schreyer, Unterheinsdorf (Reichenbach i. B.).
- 6. Diese Wollereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, die Wäsche der beschlagnahmten Wollmengen zu den mit ihnen vereinbarten Tariffäßen*) zu bewirken und für Ueberwachung der endgültigen Ablieferung an solche inländische Fabrikanten, die die Wolle zu Heereslieferungen verarbeiten, zu sorgen. Die Wollereien unterstehen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegsstoff-Abteilung des Kriegsministeriums.
- 7. Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.
- 8. Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

Ostpreussische Dampf-Wollwäscherei A. G., Königsberg (Ostpr.).

Leipziger Wollwäscherei, Leipzig.

Bremer Wollwäscherei, Lesum-Bremen.

G. A. Weller, Leutersbach (Kirchberg i. Sa.).

Wollwäscherei Georgi u. Co., G. m. b. H., Pöhlau (Vogtland).

Wollwäscherei und Carbonisieranstalt Neuhütte, Gebr. Lent, Neuhütte (Lengsfeld).

Deutsche Wollentfettung A. G., Oberheimsdorf (Reichenbach i. B.).

Rothburger Wollwäscherei Karl Heine, Rothenburg (Oder).

Wollwäscherei u. Carbonisieranstalt Fr. W. Schreyer, Unterheinsdorf (Reichenbach i. B.).

Diese Wollereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, die Wäsche der beschlagnahmten Wollmengen zu den mit ihnen vereinbarten Tariffäßen*) zu bewirken und für Ueberwachung der endgültigen Ablieferung an solche inländische Fabrikanten, die die Wolle zu Heereslieferungen verarbeiten, zu sorgen. Die Wollereien unterstehen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegsstoff-Abteilung des Kriegsministeriums.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

Die Wolle einer der zugelassenen Wollereien zur Wäsche, zur Ueberwachung und Ablieferung zugeführt wird. Von dem Abnehmer der Wolle ist der Wollerei der Wolllohn vor Ablieferung zu erstatten.

Sobald bereits Wollen an Fabrikanten verkauft worden sind, die sich nicht verpflichten, die Wolle zu Heereslieferungen zu verwenden, darf Ablieferung nicht erfolgen.

Vor dem 31. August 1915 müssen sämtliche Bestände der deutschen Schaffsur 1914/15 in das Eigentum der Heeresbedarfslieferanten übergegangen sein.

Jede andere Art von Lieferungen, sowie jede andere Art von Veräußerungen, insbesondere der Verkauf von Wollen der deutschen Schaffsur 1914/15 auf Märkten oder öffentlichen Versteigerungen ist verboten.

Es wird ausdrücklich auf die Bundesratsverfügung vom 22. 12. 1914 betreffs der Höchstpreise hingewiesen.

Zumiderhandlungen gegen die Beschlagnahmeverfügung oder gegen die Ausführungsbestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft, sofern nicht nach allgemeinen Gesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Bad Homburg v. d. H., 9. April 1915.

Vorstehende Ausführungsbestimmungen werden mit Beziehung auf die Beschlagnahmeverfügung k. k. Gen.-Kommandos vom 28. 2. 1915 — Kreisblatt Nr. 20 von 1915 — bekannt gegeben.

Der Agl. Landrat.

J. B. v. Bernus.

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis über Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen. Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn

*) M. 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 Prozent Unter- und Nebenforten und M. 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20 Prozent Unter- und Nebenforten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilo Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer,



Am 15. April fiel im Kampfe fürs Vaterland unser einziger Sohn

Referendar Dr. Franz Arnold

Leutnant d. R. im Ulanen-Regt. Graf Häseler Nr. 11.
Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Bad Homburg v. d. H., 19. April 1915.

Die trauernden Eltern:

C. Arnold und Frau, geb. Haack.

Es wird dringend gebeten, von Blumenspenden und Condolenzbesuchen abzusehen.

Gastwirte-Verein des Obertaunus-Kreises.

Versammlung.

Mittwoch, den 21. April, nachmittags 4 Uhr bei C. Dinges,
„Zur Rose“ in Oberursel
Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Urteile aus der Praxis

bekunden allenthalben die in den letzten
Jahren erzielten glänzenden Erfolge der

Hederich-Vernichtung

durch Bestreuen mit

feingemahlenem Rainit

(Sondermarke)

Sobald der Hederich 2—5 Blätter
angefest hat, wird der feingemahlene
Rainit frühmorgens auf die taunassen
Felder gestreut. Durch die gleichzeitig
hängende Wirkung des Rainits ist dem
Landmann hiermit neben dem besten
zugleich auch das billigste Unkrautver-
tilmungsmittel geboten. — Der Fracht-
ersparnis halber kann der feingemahlene
Rainit zusammen mit dem gewöhnlichen
Rainit oder Kalidüngesalz in Sammel-
ladung bezogen werden. —

Ausführliche Broschüren mit zahlreichen
Urteilen aus der Praxis kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats
G. m. b. H., Köln a. Rh., Richarzstraße 10

Kurhaustheater Bad Homburg v. d. H.

Direktion: **Adalbert Steffter.**

Donnerstag, den 22. April 1915, Abends 7 1/4 Uhr
Dreißundzwanzigste Vorstellung im Abonnement.

„Kam'rad Männer“

Vaterländisches Volksspiel in 3 Akten von Jean Kreen und Georg Okonkowski
Gesangstexte von Alfred Schönfeld. Musik von Max Winterfeld (Jean Gilbert)

in Szene gesetzt von Herrn **Direktor Adalbert Steffter.**
Orchesterdirigent: Herr Kapellmeister Max Bertuch.

Personen:

Hector Hasenknecht, Kakaofabrikant	Martin Wieberg.
Sybilla, seine Frau	Therese Wald.
Henny, seine Schwester	Vera Hagen
Hermine	Else Thieme.
Toni	Else Trauner.
Hermann Plankner, Konserven en gros, Hermine's Mann	Eduard Nickel.
Herbert Randenstein, Rittergutsbesitzer, Hauptmann der Reserve	Bruno Eichgrün.
Lidia, seine Frau	Marianne Reick.
Pepi Eisen, Leutnant der Reserve	Adolf Wiesner.
Lilli	kl. Möller.
Hannes, Diener bei Plankner, dann Unteroffizier	Martin Haas.
Ida, Dienstmädchen bei Hasenknecht	Ruth Steinegg.
Hilde	Valesca Gramlich.
Eva	Marianne Saling.
Vera	Eva Wendlandt.
Musold, Sergeant	Hans Werthmann.
Ein Ordonnanz	Hans Schien.
Ein Briefträger	Fritz Möller.

Ort der Handlung: Der erste und dritte Akt spielen im Garten von Hasenknecht's Villa in Berlin. Der zweite Akt in einer kleinen östlichen Garnison. — Zeit: Der erste Akt spielt vor der Kriegserklärung, der zweite Akt während und der dritte Akt einige Wochen nach der Kriegserklärung.

Im zweiten Akt:

„Das Kriegs-Album“

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1. „Die Fahne her!“ | 7. Die Wacht am Meer. |
| 2. „Es geht los!“ | 8. Der russische Bär. |
| 3. Des Kriegers Abschied. | 9. Der treue Freund. |
| 4. Jung-Deutschland. | 10. Nach der Schlacht. |
| 5. Der erste Sieg. | 11. Huldigung. |
| 6. Das rote Kreuz. | Kaiser Wilhelm II. |

Pausen nach jedem Akt.

Preise der Plätze: Ein Platz Proszeniumsloge 2.50 Mk., I. Rangloge 2.25 Mk., Parquetloge 1.80 Mk., Sperrsitz 1.80 Mk., II. Rangloge 1.20 Mk., Stehplatz im Parterre 1.20 Mk., III. Rang reserviert — .70 Mk., Gallerie 30 Pf.
Kassenöffnung 6 1/2, — Anfang 7 1/4, — Ende gegen 10 Uhr.

„Künstliche Köhen Sonne“

Wichtig für jeden Kranken und Arzt!

Bestrahlungen nur nach **ärztlicher** Ueberweisung und unter Kontrolle des Institutsarztes **Dr. med. Braun.**

Institut für Bestrahlungstherapie

Telefon 10. Lange Meile 5.

Verantwortlicher Redakteur C. Freudenmann, Bad Homburg v. d. H. — Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei J. C. Schindl Sohn.